



**SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion
in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt
Schwerin**



SPD-GRÜNE -Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2 - 6 • 19053 Schwerin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Stadtpräsident Stephan Nolte o.V.

Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender

im Hause

Schwerin, den 10. März 2011

**Schriftliche Anfrage gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin**

Der Verband der Automatenkaufleute Berlin und Ostdeutschland e.V. hat sich gegenüber der Oberbürgermeisterin für eine Absenkung der Vergnügungssteuer bei Geldspielgeräten eingesetzt. Ein entsprechendes Schreiben des Verbandes vom 2.3.2011, das der Anfrage beigelegt ist, hat die Oberbürgermeisterin den Fraktionen unkommentiert zur Kenntnis gegeben.

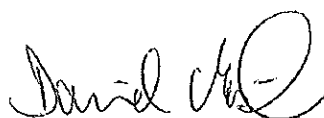
Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wie viele Geldspielgeräte wurden seit 2005 in welchen Spielstätten im Stadtgebiet jeweils jährlich aufgestellt und betrieben?
2. Wie hat sich der Gesamtumsatz aus dem Betrieb von Geldspielgeräten in der Stadt seit 2005 jeweils jährlich entwickelt?
3. In welcher Höhe wurde seit 1990 jährlich Vergnügungssteuer aus dem Betrieb von Geldspielgeräten in Schweriner Spielstätten erhoben?
4. Wie viele Unternehmen haben seit 2005 jeweils jährlich aus welchen Gründen Vergnügungssteuer aus dem Betrieb von Geldspielgeräten in welcher Höhe nicht entrichtet?
5. Wie viele Mitarbeiter werden in Spielstätten, in denen Geldspielgeräte betrieben werden, unterschieden nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung, beschäftigt?
6. Wie viele Beschäftigte von Spielstätten, in denen Geldspielgeräte betrieben werden, erhalten als sogenannte „Aufstocker“ Leistungen in welcher Höhe vom Jobcenter Schwerin?

SPD-Grüne-Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
Tel. 0385.545 2962, Fax: 2963
Email: spd-stadtfraktion@schwerin.de
Internet: www.spd-schwerin.de

7. Wie hat sich die Spielsucht in Schwerin seit 2005 entwickelt?
8. In welchen Einrichtungen erhalten Schwerinerinnen und Schweriner, die spielsüchtig sind Hilfe und Beratung?
9. Welche Einrichtungen, die Spielsüchtigen helfen und beraten, erhalten wie viel Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt?
10. In welchen Einrichtungen erhalten Schwerinerinnen und Schweriner Hilfe und Beratung, die sich wegen unkontrollierter Nutzung von Geldspielgeräten verschuldet haben?
11. Wie hat sich die Verschuldensursache „Spielsucht“ seit 2005 in Schwerin entwickelt?
12. Welche Einrichtungen, die Schuldnerberatung für Spielsüchtige anbieten, erhalten wie viel Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt?
13. Wie viele und welche Kontrollmaßnahmen mit welchen Ergebnissen haben welche städtischen Ämter insbesondere zur Überwachung der Einhaltung von jugendschutzrechtlichen und gewerberechtlichen Vorschriften in Spielstätten, in denen Geldspielgeräte betrieben werden, seit 2005 jeweils jährlich durchgeführt?
14. Wie hoch ist der jährliche Verwaltungsaufwand, der im Zusammenhang mit Spielstätten, die Geldspielgeräte betreiben, anfällt?
15. Wie hat sich die Kriminalitätslage in Bezug auf Spielstätten, die Geldspielgeräte betreiben, und deren Umfeld entwickelt?
16. Welche Empfehlung gibt die Oberbürgermeisterin dem Satzungsgeber zur Forderung der Geldspielgeräte-Lobby, den geldspielgerätebezogenen Anteil der Vergnügungssteuer zu senken?
17. Die Stadtvertretung hat erst mit Satzungsbeschluss 302/2010 vor einem Jahr, im März 2010 die Steuersätze angehoben. Wie kann die Oberbürgermeisterin hier unmittelbar nach der Beschlussfassung in der Stadtvertretung Zugeständnisse in Bezug auf die Anpassung der Steuersätze machen obschon hier ausschließlich die Zuständigkeit der Vertretung besteht?
18. Wie darf die Vertretung dieses Verhalten der Oberbürgermeisterin bewerten, deren eigene Unterschrift die Vorlage 302/2010 trägt. Werden hier Vorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt, die offensichtlich nicht inhaltlich getragen werden, da unmittelbar nach Beschlussfassung der Inhalt aufgeweicht und Maßnahmen zur Konterkarierung besprochen werden und aktive Unterstützung beim Untergraben des vom Satzungsgeber indizierten Satzungszwecks in Aussicht gestellt werden, da natürlich nicht nur monetäre Interessen sondern gerade auch die Lenkungsfunktion bei der Bekämpfung Eindämmung der Spielsucht mit der Satzung in die Betrachtung gerückt wurden?
19. Wie ist das Angebot einer steuersenkenden Einflussnahme von dem Hintergrund erklärbar, dass mit der Satzungsänderung vom März 2010 einer besorgniserregenden Suchtentwicklung durch konsequentes Handeln in der Form entgegengewirkt werden soll, dass der Betrieb bestimmter Spielgeräte (20% Steuersatz bei Geräten die Gewalttätigkeit gegen Menschen darstellen oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des

Krieges oder pornographischer und die Menschenrechte verletzende Praktiken zum Gegenstand haben; 18 % bei Automaten ohne Geldgewinnmöglichkeit) bei wirtschaftlicher Betrachtung für den Betreiber unattraktiver wird?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniel Mesliën', with a stylized flourish at the end.

Daniel Mesliën
Fraktionsvorsitzender

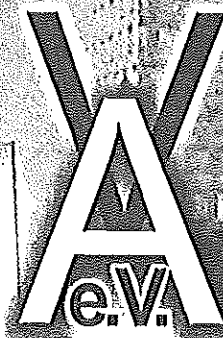
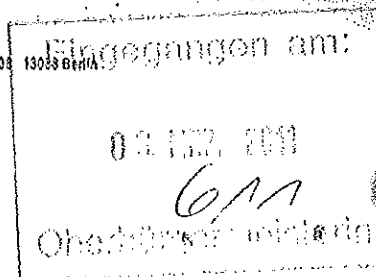
VERBAND DER AUTOMATENKAUFLEUTE BERLIN UND OSTDEUTSCHLAND e.V.



Verband der Automatenkaufleute Berlin und Ostdeutschland e.V. Berliner Allee 38 13088 Berlin

Landeshauptstadt Schwerin
Frau Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin



Geschäftsstelle und Justiziar
RA Hendrik Moyer
Berliner Allee 38
13088 Berlin
Tel: 030 - 96 20 51 10
Fax: 030 - 96 20 51 11
e-mail: av-berlin@baberlin.de

1. Vorsitzender
Thomas Breilkopf
0176 / 1 490 44 90
thomas.breilkopf@tb-automaten.de

02.03.2011

Gespräche wegen Vergütungssteuersatzung Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Gramkow,

in vorbezeichneter Angelegenheit können Sie sich sicherlich noch an unser Gespräch vom 17. August 2010 erinnern. Dort hatten ortsansässige Automatenaufsteller deutlich und nachvollziehbar auf die verheerenden Auswirkungen der vorgenommenen Vergütungssteuererhöhung auf 18 % der Bruttokasse bei Geldspielgeräten hingewiesen. Sie teilten in diesem Gespräch mit, dass die betroffenen Aufstellunternehmen diese Ausführungen und Auswirkungen durch Vorlage von Unterlagen bzw. Zahlenmaterial untersetzen sollen. Im Gegenzug sagten Sie den Teilnehmern dieses Gespräches zu, sie bei Vorlage der Unterlagen und Bestätigung der gemachten Ausführungen zu den Auswirkungen der Vergütungssteuererhöhung zu unterstützen und darauf hinzuwirken, die Vergütungssteuersatzung zu ändern bzw. erträgliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie hatten für diesen Fall im Übrigen zeitnah ein weiteres Gespräch zur Auswertung des Zahlenmaterials und zur Besprechung des weiteren Vorgehens zugesagt.

Leider mussten wir mehrfach an diese Gesprächszusage erinnern, sodass nunmehr erst am 28. Februar 2011 mit erheblicher Verspätung ein weiteres Gespräch stattfinden konnte, an dem seitens der Landeshauptstadt Schwerin in Ihrem Auftrag u. a. Herr Niesen als 2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und Beigeordneter für Finanzen, Jugend und Soziales teilnahm.

Unabhängig von dem verzögerten Verlauf der Angelegenheit mussten die Teilnehmer das Ergebnis des weiteren Gespräches mit großer Enttäuschung und Irritation zur Kenntnis nehmen. Sinngemäß wurde den Teilnehmern am 28.02.2011 mitgeteilt, dass das Zahlenmaterial zur Kenntnis genommen worden ist, insbesondere auch der Umstand, dass die

beteiligten Geschäftsbetriebe bei der o. g. Vergütungssteuer regelmäßig ein negatives Betriebsergebnis aufweisen, dies aber weder Anlass noch einen Grund für die Landeshauptstadt darstellen würde, auf eine Veränderung der Vergütungssteuersatzung hinzuwirken. Vielmehr wurde den Teilnehmern lapidar mitgeteilt, dass man die Angelegenheit nunmehr durch das zuständige Verwaltungsgericht klären lassen könnte.

Dies ist unbefriedigend und enttäuschend und dürfte nicht dem Gesprächsinhalt und auch nicht Ihren Zusagen aus dem ersten Gespräch vom August 2010 entsprechen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Teilnehmer und ortsansässigen Automatenaufsteller durchaus Verständnis für die finanzielle Situation der LHS Schwerin haben und insofern auch immer betont wurde, dass sie grundsätzlich auch weiterhin die Vergütungssteuer zahlen werden. Allerdings nicht in der hier beschlossenen Höhe, weil dies existenzbedrohenden Charakter hat.

Es war in diesem Zusammenhang auch nicht vordergründiges Ziel, diese Angelegenheit in einem langwierigen Rechtsstreit zu klären – auch angesichts der langen Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten – sondern auf Gesprächsebene eine Lösung zu finden. Dem hat sich die LHS Schwerin zumindest mit den Aussagen am 28.02.2011 verschlossen.

Es ist insbesondere irritierend, dass die Mehrheit der in der LHS Schwerin tätigen Automatenaufsteller durch Vorlage von umfangreichem Zahlenmaterial ihre Aussagen und Befürchtungen untermauert hat und Sie dennoch keine Veranlassung sehen, hier unterstützend tätig zu werden und die Vergütungssteuer auf ein tatsächlich zu erwirtschaftendes Maß zurückzudrehen. Dies ist ein beängstigendes Zeichen für die Automatenaufstellunternehmen, für ihre Standorte und die vielen Arbeitsplätze sowie für den Wirtschaftsstandort der LHS Schwerin insgesamt.

Die Teilnehmer des o. g. Gespräches mussten leider den Eindruck gewinnen, dass die Existenzbedrohung oder Vernichtung von vielen Unternehmen und insbesondere die Vernichtung von Arbeitsplätzen offenbar billigend in Kauf genommen werden.

Dies kann natürlich nicht befriedigen, zumal es in dem Land Mecklenburg-Vorpommern durchaus andere Beispiele und Signale gibt. So waren die Hansestadt Stralsund, die Stadt Güstrow und die Stadt Neustrelitz im Rahmen von Gesprächen mit ortsansässigen Automatenaufstellern und nach Vorlage von Unterlagen bereit, überzogene Vergütungssteuerforderungen oder Satzungen zu korrigieren und die Vergütungssteuersätze abzusenken. Dies haben die dortigen Automatenaufsteller mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen als Ausdruck der Stärkung der dortigen Standorte, der Sicherung von Arbeitsplätzen und einer planbaren, soliden Einnahmesituation.

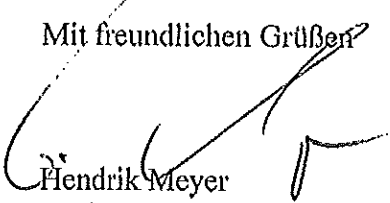
Diese Möglichkeit wurde - zumindest jetzt - seitens der LHS Schwerin nicht genutzt, sondern vergeben. Darüber hinaus werden Sie verstehen können, dass unsere Mitgliedsunternehmen und die ortsansässigen Automatenaufsteller sehr verärgert sind und derzeit davon ausgehen müssen, sich auf politische Entscheidungen nicht mehr verlassen zu können bzw. ist für unsere Mitgliedsunternehmen im Zusammenhang mit der Frage der Verlässlichkeit eine angemessene Zukunftsplanung nicht mehr gegeben.

Daher bleibt den Unternehmen nur die Möglichkeit, über den Standortabbau und die Reduzierung von Arbeitsplätzen nachzudenken und die Angelegenheit gerichtlich klären zu lassen.

Dennoch hoffen sie weiterhin auf ein Umdenken in der Landeshauptstadt Schwerin dahin gehend, eine Vergütungssteuersatzung zu schaffen, die gesicherte Einnahmen und ein angemessenes wirtschaftliches Agieren der Unternehmen ermöglicht.

Trotz der vielleicht nachvollziehbaren Enttäuschung der Aufstellunternehmen werden sie grundsätzlich ihre Gesprächsbereitschaft aufrecht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Meyer
Rechtsanwalt